

# Beitragsordnung



SV Bayer Wuppertal e.V.

Stand:  
01. Januar 2023

# Beitragsordnung

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des SV Bayer Wuppertal e.V. gilt ab dem 01.08.2022 für die Mitglieder des SV Bayer Wuppertal e.V. die folgende Beitragsordnung:

## 1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende Halbjahresbeiträge zu zahlen:

|  |      |                           |      |
|--|------|---------------------------|------|
| Aktive Mitglieder                        | 55 € | zzgl. Aufnahmegebühr      | 20 € |
| Aktive Mitglieder mit Beitragsermäßigung | 42 € | zzgl. Aufnahmegebühr      | 10 € |
| Familienbeitrag                          | 96 € | zzgl. Aufnahmegebühr max. | 30 € |
| Passive Mitglieder                       | 26 € |                           |      |

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres nach näherer Maßgabe der Ziffer 6 eingezogen.

## 2. Beitragsbefreiung

### Beitragsfrei sind:

Ehrenmitglieder ab dem Beginn des auf ihre Ernennung folgenden Kalenderhalbjahres

Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter so lange sie für den SV Bayer Wuppertal e.V. tätig sind, gegen jeweilige Vorlage der gültigen Lizenz. Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres) wird der volle Halbjahresbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

## 3. Beitragsermäßigung

In folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen gegenüber der Geschäftsstelle auf 42 € pro Halbjahr ermäßigt.

- Kinder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind.
- Auszubildende, Schüler und Studenten, die jünger als 27. Jahre sind gegen unaufgeforderten Nachweis der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung/des fortbestehenden Studiums bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres.
- In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr.

Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres) wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

## 4. Familienbeitrag

Als Familie gelten höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das zumindest gemeinsame Sorgerecht hat.

Mitglieder einer Familie, die jeweils Mitglieder des Vereins sind, können auf Antrag und gegen Nachweis der oben stehenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen. Wird der Antrag innerhalb eines Kalenderhalbjahres gestellt, werden durch die Familienmitglieder bereits geleistete Zahlungen auf den Familienbeitrag angerechnet.

Die Führung des gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines Kalenderjahres unaufgefordert nachzuweisen.

## 5. Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen

Bei Neuaufnahme in den Verein errechnet sich der Halbjahresbeitrag für das jeweilige Halbjahr wie folgt:

| Zeitpunkt der Aufnahme | Anteil am Halbjahresbeitrag |
|------------------------|-----------------------------|
| 01.01. bis 31.03.      | Voller Halbjahresbeitrag    |
| 01.04. bis 30.06.      | ½ Halbjahresbeitrag         |
| 01.07. bis 30.09.      | Voller Halbjahresbeitrag    |
| 01.10. bis 31.12.      | ½ Halbjahresbeitrag         |

Der Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich an die Geschäftsstelle, Unten Vorm Steeg 5, 42329 Wuppertal – bei Minderjährigen mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters – mitzuteilen. Er ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres möglich. Bei Kündigung vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres findet auch eine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge nicht statt. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens. Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) bitten wir, der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Beitragseinzug

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres im SEPA-Basislastschriftverfahren, nach Möglichkeit zusammen mit etwaigen Abteilungsbeiträgen eingezogen.

Der Einzug der Erstbeiträge und Gebühren findet grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag des Monats statt. Neu aufgenommene Mitglieder bekommen spätestens eine Woche vor dem Einzug eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

## 7. Mahnverfahren

Kommt es bei der Durchführung des Lastschriftinzugs zur Rücklastschrift und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes Kosten, werden diese zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € berechnet und mit dem ersten Mahnschreiben, der Zahlungserinnerung, mit zweiwöchiger Zahlungsfrist geltend gemacht.

Bleibt diese Mahnung fruchtlos, mahnt der Verein den ausstehenden Gesamtbetrag zzgl. einer hierfür anfallenden Gebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand von 2,50 € erneut mit zweiwöchiger Zahlungsfrist und Androhung des Vereinsausschlusses gem. § 3 Abs. 3 c der Satzung an. Bleibt auch diese zweite Mahnung fruchtlos, gilt § 3 Abs. 3 c der Satzung.

## 8. Zusatzbeiträge Abteilungen und Fachbereiche

Neben dem Hauptvereinsbeitrag können Zusatzbeiträge durch die Abteilungen und Fachbereiche erhoben werden.

gültig ab 01.01.2023



SV Bayer Wuppertal e.V.

Unten Vorm Steeg 5 · 42329 Wuppertal

Telefon: 02 02 / 74 92 - 100 · Telefax: 02 02 / 74 92 - 109

info@sv-bayer.de · www.sv-bayer.de

# Zusatzbeiträge Abteilungen und Fachbereiche

| Abteilung/Fachbereich   | Monatsbeitrag  | Zahlungsweise                  | Beitragsgruppe     |
|---|--|--------------------------------|--------------------|
| Baseball/Softball   | 6,67 €   | halbjährlich 40 €              | alle               |
| Basketball  | 3,34 €   | halbjährlich 20 €              | alle               |
| Erwachsenensport  | 9 €  | vierteljährlich 27 €           | alle               |
| <b>Fitness-Studio "AKTIV"</b>                                     | 37 €   | monatlich                      | Erwachsene         |
| Aufnahmegebühr  | 33 €   | monatlich<br>einmalig 30 €     | ermäßigt           |
| <b>Fitnessfabrik</b>  | 25 €   | monatlich                      | Erwachsene         |
| Aufnahmegebühr  | 20 €   | monatlich<br>einmalig 30 €     | ermäßigt           |
| Fußball   | 3 €  | halbjährlich 18 €              | alle               |
| Gewichtheben  | 1,67 €   | jährlich 20 €                  | Erwachsene         |
| <b>Judo</b>   | 4,75 €   | jährlich 57 €                  | Erwachsene         |
| Aufnahmegebühr  | 3,50 €   | jährlich 42 €<br>einmalig 35 € | ermäßigt           |
| <b>Kinder- und Jugendsport</b>                                    | 7 €  | vierteljährlich 21 €           | alle               |
| <b>Luftsport</b>  | 13,50 €  | jährlich 162 €                 | Erwachsene         |
|   | 6 €  | jährlich 72 €                  | ermäßigt           |
|   | zuzüglich Kostenbeiträge (siehe Fluggebührenordnung) |                                |                    |
|   |  | 80,40 € DAeC jährlich          | Erwachsene         |
|   |  | 40,20 € DAeC jährlich          | bis 21 Jahre       |
| Start- und Fluggebühren in Abhängigkeit von der Anzahl der Starts |  |                                |                    |
| <b>Rehasport</b>  | 8 €  | vierteljährlich 24 €           | Rehasport-Angebote |
|   | 16,67 €  | vierteljährlich 50 €           | Selbstzahlergebühr |
| <b>Sportschießen</b>  | 10 €   | jährlich 120 €                 | Erwachsene         |
|   | 6 €  | jährlich 72 €                  | ermäßigt           |
| Aufnahmegebühr  |  | einmalig 100 €                 | Erwachsene         |
| Aufnahmegebühr  |  | einmalig 50 €                  | ermäßigt           |

| Abteilung/Fachbereich         | Monatsbeitrag                    | Zahlungsweise        | Beitragsgruppe                  |
|-------------------------------|----------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Sporttauchen                  | 4,50 €                           | jährlich             | 54 € Erwachsene                 |
|                               | 1,67 €                           | jährlich             | 20 € Passive                    |
|                               | 1,67 €                           | jährlich             | 20 € bis 13 Jahre               |
|                               | 2,59 €                           | jährlich             | 31 € 14 bis 17Jahre             |
|                               | 2,83 €                           | jährlich             | 34 € ermäßigt                   |
|                               | 9,92 €                           | jährlich             | 119 € Familien                  |
|                               | Aufnahmegebühr<br>Aufnahmegebühr | einmalig<br>einmalig | 100 €<br>30 €                   |
| <b>SV Bayer Dance Company</b> | 15 €                             | monatlich            | alle                            |
| <b>UDC Hip Hop</b>            | 18 €                             | monatlich            | bis 8 Jahre                     |
|                               | 24 €                             | monatlich            | ab 9 Jahren                     |
| Tae Kwon Do                   | 5 €                              | jährlich             | 60 € Erwachsene                 |
|                               | 3,75 €                           | jährlich             | 45 € ermäßigt                   |
| Passgebühr                    | wenn benötigt 22 € je Pass       |                      |                                 |
| Tennis                        | 16,67 €                          | jährlich             | 200 € Erwachsene                |
|                               | 12,50 €                          | jährlich             | 150 € Partnertarif              |
|                               | 32,50 €                          | jährlich             | 390 € Familienbeitrag           |
|                               | 8,33 €                           | jährlich             | 100 € Nachwuchs (18 - 26 Jahre) |
|                               | 6,67 €                           | jährlich             | 80 € Jugend (8 - 17 Jahre)      |
|                               | 2,92 €                           | jährlich             | 35 € Passive                    |
|                               | Verzehr                          | jährlich             | 100 € Erwachsene                |
|                               | Verzehr                          | jährlich             | 50 € ermäßigt                   |
| <b>Volleyball</b>             | 4,17 €                           | halbjährlich         | 25 € alle                       |

gültig ab 01.01.2023

Weitere Informationen rund um die Mitgliedschaft unter [www.sv-bayer.de](http://www.sv-bayer.de)

# Das Wichtigste auf einen Blick!

## (Auszug Beitragsordnung)

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende **Beiträge** zu zahlen:

|  |              |   |                      |
|--|--------------|---|----------------------|
| <b>Aktive Mitglieder</b><br>plus                             | 55 €<br>20 € | halbjährlich***, entspricht<br>einmalige Aufnahmegebühr | <b>9,17 € /Monat</b> |
| <b>Aktive Mitglieder<br/>mit Beitragsermäßigung*</b><br>plus | 42 €<br>10 € | halbjährlich***, entspricht<br>einmalige Aufnahmegebühr | <b>7 € /Monat</b>    |
| <b>Familienbeitrag **</b><br>plus max. 30 €                  | 96 €<br>30 € | halbjährlich***, entspricht<br>einmalige Aufnahmegebühr | <b>16 € /Monat</b>   |
| <b>Passive Mitglieder</b>                                    | 26 €         | halbjährlich***, entspricht                             | <b>4,34 € /Monat</b> |

### Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder (ab Ernennung)
- Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter  
(gegen Vorlage der gültigen Lizenz)

Gemäß der Satzung des SV Bayer Wuppertal e.V., können Zusatzbeiträge durch die Abteilungen und Fachbereiche erhoben werden.

\* Beitragsermäßigung für Personen die jünger als 18 sind, mit Nachweis für Schüler und Studenten jünger als 27 Jahre sowie auf Antrag (Härtefallregelung).

\*\* Max. zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mind. einer der Erwachsenen das gemeinsame Sorgerecht hat. Antrag auf Familienbeitrag muss mit Nachweisen gestellt werden.

\*\*\* Bankeinzug jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und September eines Jahres.

## Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung

erhalten Sie in der Mitgliederverwaltung in der Geschäftsstelle des SV Bayer Wuppertal e.V. sowie in der Zentralen Information des Vereins.

### Geschäftsstelle - Mitgliederverwaltung

Telefon: 02 02 / 74 92 - 102

Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Fax: 02 02 / 74 92 - 109

[geschaeftsstelle@sv-bayer.de](mailto:geschaeftsstelle@sv-bayer.de)

### Zentrale Information

Telefon: 02 02 / 74 92 - 100

Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Fax: 02 02 / 74 92 - 249

und 14.00 - 16.00 Uhr

[info@sv-bayer.de](mailto:info@sv-bayer.de)

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr